



Truppführung

**Ausbildungshilfe für den
Ausbildungsabschnitt
Technische Hilfe**



Einsatzbefehle im Einsatz der Technischen Hilfe bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in der Truppführungsfunktion selbständig und fachlich richtig ausführen können.



- Begriffsdefinitionen
- Besonderheiten des TH-Einsatzes
- Einsatzgrundsätze
- Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe



Begriffsbestimmung





Die Technische Hilfe umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen z.B. bei

- Explosionen
- Überschwemmungen
- Unfällen
- ähnlichen Ereignissen

Sie schließt insbesondere das Retten ein.



Aufgaben und Tätigkeiten bei der Technischen Hilfe

- Sichern von Einsatz- und Gefahrenstellen
- Retten und Bergen
- Beleuchten von Einsatzstellen
- Erzeugen von Energien
- Trennen von Werkstoffen
- Ziehen, Drücken und Heben von Lasten
- Stützen, Aussteifen und Herstellen von Behelfskonstruktionen
- Räumen und Freimachen von Verkehrswegen und Objekten
- Bekämpfen von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und anderen Gütern

Retten und Bergen



Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren. durch

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhalten bzw. Wiederherstellen von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und / oder
- Befreien aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen.
- Bergen ist das Einbringen von Leichen, leblosen Tieren oder gefährdeten Sachen.

Beispiele für Einsätze der Technische Hilfe



- Unfälle im Straßenverkehr
- Unfälle mit Schienenfahrzeugen
- Flugzeugabstürze
- Hoch- und Tiefbauunfälle
- Rettung aus Höhen und Tiefen
- Silounfälle
- Eisrettung
- Maschinenunfälle
- Türöffnungen
- Sturmeinsätze
- Hochwassereinsätze
- Insektenbekämpfung
- Ölwehr
- Gefahrguteinsätze
- ...



Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz





Während des Hilfeleistungseinsatzes ist mit besonderen Gefahren zu rechnen:

- Splitter
- Druck- und Zugspannungen
- Scharfe Kanten
- Unkontrolliertes Bewegen von Lasten
- Einklemmen
- Reißen von Anschlagmitteln und Seilen
- Brandgefahr durch auslaufende Flüssigkeiten

von daher ist auch zusätzliche Schutzausrüstung notwendig



Die Schutzausrüstung im Technischen Hilfeleistungseinsatz besteht aus

- persönlicher Schutzausrüstung und
- spezieller persönlicher Schutzausrüstung je nach Einsatzfähigkeit
 - Warnkleidung
 - Schnitenschutz
 - Augenschutz
 - Gesichtsschutz
 - Gehörschutz
 -

siehe hierzu Unterrichtseinheit „Persönliche Schutzausrüstung“



Einsatzregeln



Einsatzregeln (*Allgemein*)



- Einsatzbefehle werden von der beauftragten Einsatzkraft bzw. von dem jeweiligen Truppführer wiederholt
- Der Trupp geht im Gefahrenbereich grundsätzlich gemeinsam vor.
- Der Truppführer ist für die Einsatzbereitschaft, Aufgabenerledigung und für die Sicherheit des Trupps verantwortlich.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist den jeweiligen Erfordernissen des Einsatzes anzupassen.

Einsatzregeln (Rettung und Betreuung)



- Eigensicherung ist zu beachten
- Die medizinische Erstversorgung hat oberste Priorität.
- Eine zu rettende Person darf bis zur Übergabe an den Rettungsdienst niemals ohne Betreuung sein.
- Eine Erkundung sollte grundsätzlich nicht alleine erfolgen. (Um die Betreuung einer betroffenen Person sicherzustellen)

Einsatzregeln (Gefahrenbeseitigung)



- Eine unkontrollierte Bewegung einer Last (Nachsacken, Wegrutschen, Wegrollen,) muss verhindert werden
- Eine Last muss beim Heben durch unterbauen gesichert werden
- Bemerkt eine Einsatzkraft eine besondere Gefahr (z.B. Einsturz- oder Explosionsgefahr) und ist unverzügliches In-Sicherheit-Bringen notwendig, gibt sie das Kommando
„Gefahr – Alle sofort zurück!“
- Jede Einsatzkraft gibt dieses Kommando weiter, alle gehen zurück und sammeln sich am Feuerwehrfahrzeug.
- Der Einheitsführer überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft, trifft weitere Maßnahmen und gibt Lagemeldungen
- Beseitigung oder Kennzeichnung und Absperrung von besonderen Gefahrenstellen innerhalb des Arbeitsbereiches nach erneuter Erkundung



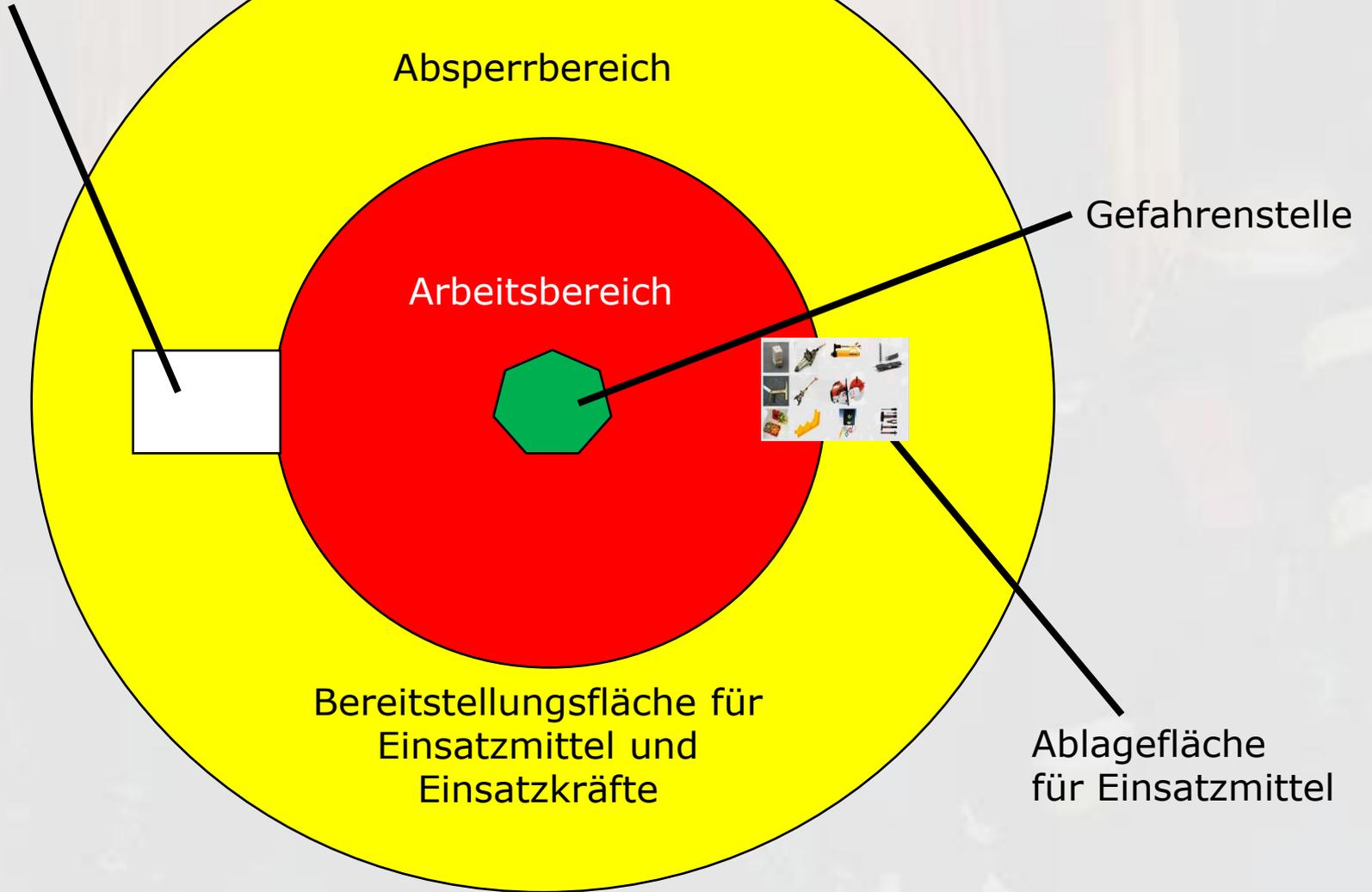
Ordnung des Raumes



Raumordnung



Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände



Absperrbereich

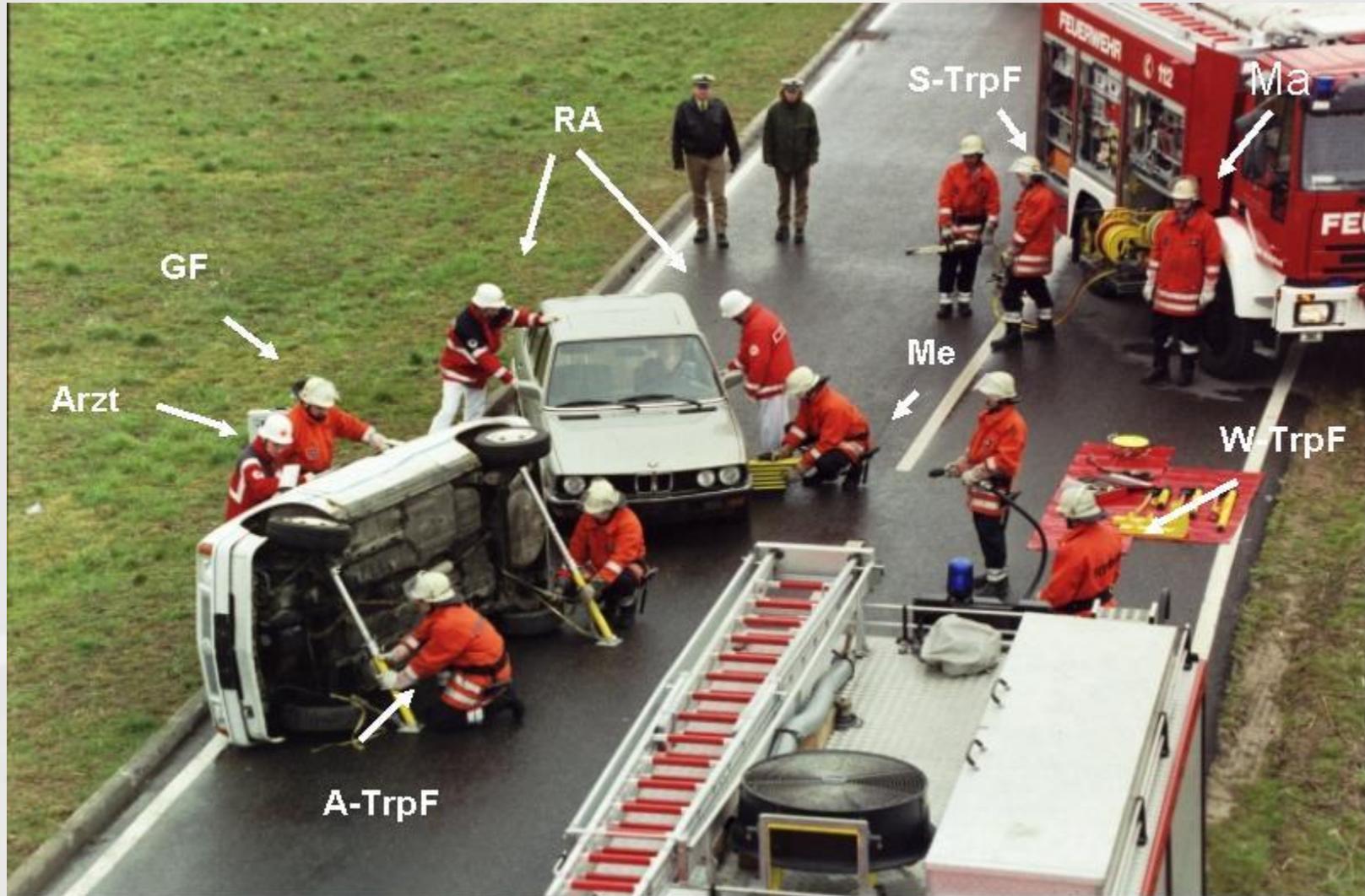
Arbeitsbereich

Gefahrenstelle

Bereitstellungsfläche für
Einsatzmittel und
Einsatzkräfte

Ablagefläche
für Einsatzmittel

Beispiel einer Technischen Hilfe





Einsatz



Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



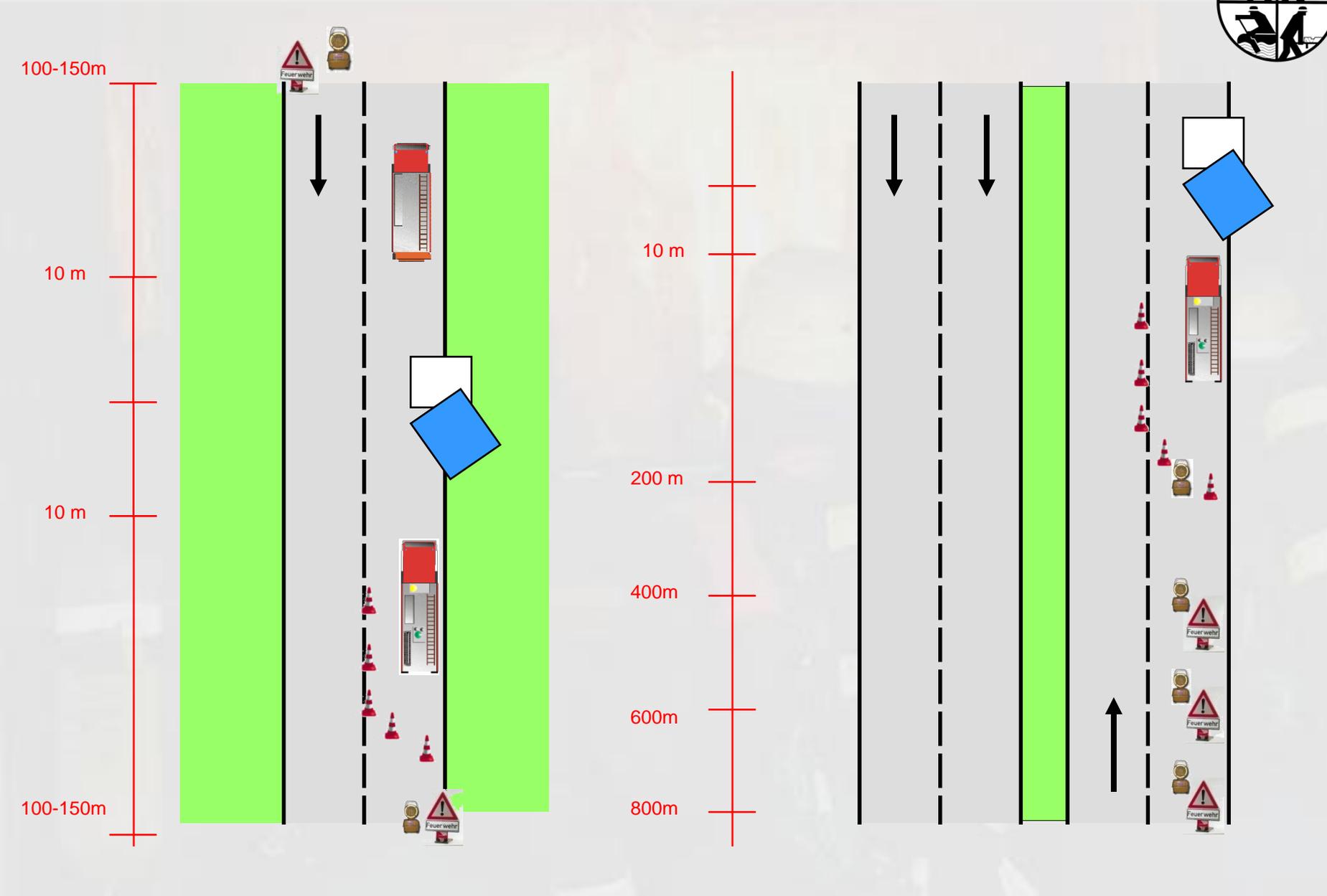
- Einsatzstellen im Verkehrsraum sind **sofort** durch Absperr- und Warnmaßnahmen zu sichern.
- Maßnahmen der Verkehrslenkung sind grundsätzlich Aufgabe der Polizei.
- Der Abstand bzw. Beginn von Sicherungsmaßnahmen muss die mögliche Höchstgeschwindigkeit herannahender Fahrzeuge berücksichtigen.
- Auf Straßen mit Gegenverkehr muss immer nach beiden Seiten gesichert werden.
- An Einsatzstellen im Verkehrsraum ist als Warnmaßnahme Warnkleidung zu tragen (siehe HFUK Nord)

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



- Gemäß § 15 StVO ist bei schnellerem Verkehr in etwa 100 m Entfernung ein auffällig warnendes Zeichen aufzustellen, wie z.B. Warndreiecke
- Als Empfehlung werden folgende Abstände allgemein anerkannt
 - innerorts 50 m
 - ausserorts 100 m
 - Autobahn 200 m

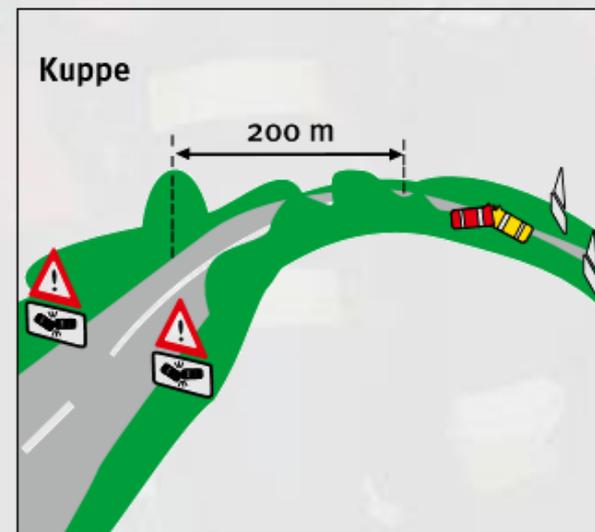
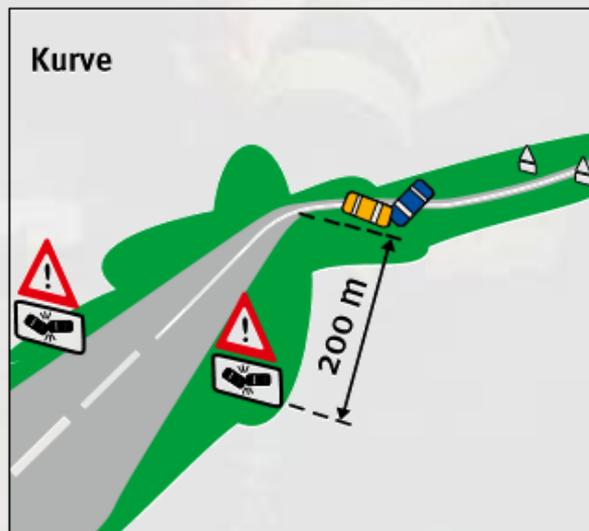
Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



- Besondere Gefahrstellen im Verlauf von Straßenführungen bilden Kurven, Kuppen und durch Jahreszeit bzw. Tageszeit bedingte Sichtbehinderungen, z.B. Bäume und Abschattungen
- Sicherungsmittel deshalb so weit wie möglich vor Kurven, Kuppen und Sichthindernissen aufstellen, damit Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf für sie noch nicht erkennbare Gefahrstellen aufmerksam werden.





- Erstversorgung und Betreuung von Betroffenen Personen
- Herstellen der Löschbereitschaft
- Bereitstellen der Geräte und Aggregate
- Sichern der Lage des Fahrzeuges
- Rücksprache mit dem Notarzt
- Schaffen einer Versorgungsöffnung für den Rettungsdienst
- Schutz des Verletzten vor zusätzlicher Verletzung durch Decke, Helm usw.
- Befreien des Verletzten nach Absprache mit dem Notarzt

Herstellen der Löschbereitschaft



Grundsätzlich wird ein zweifacher Brandschutz mit

- Wasser und
 - Pulver
- gestellt



Bei leicht entzündlichen Flüssigkeiten ist zusätzlich

- Schaum
- bereitzustellen



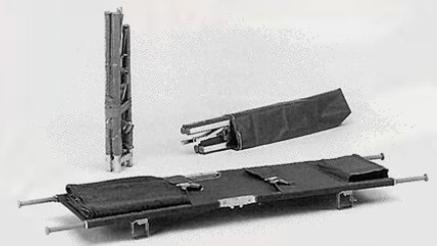
Bereitstellen der Geräte und Aggregate



Arbeitsbereich

5 m von der Gefahrenstelle

Ablagefläche für Einsatzmittel





Stabilisieren des Fahrzeuges



Herstellen der Versorgungsöffnung





Versorgen der Verletzten



Herstellen der Befreiungsöffnung



... Tätigkeiten



Personenrettung



Grobreinigen der Einsatzstelle
und Einleiten der Entsorgung





Aufgaben innerhalb einer Gruppe



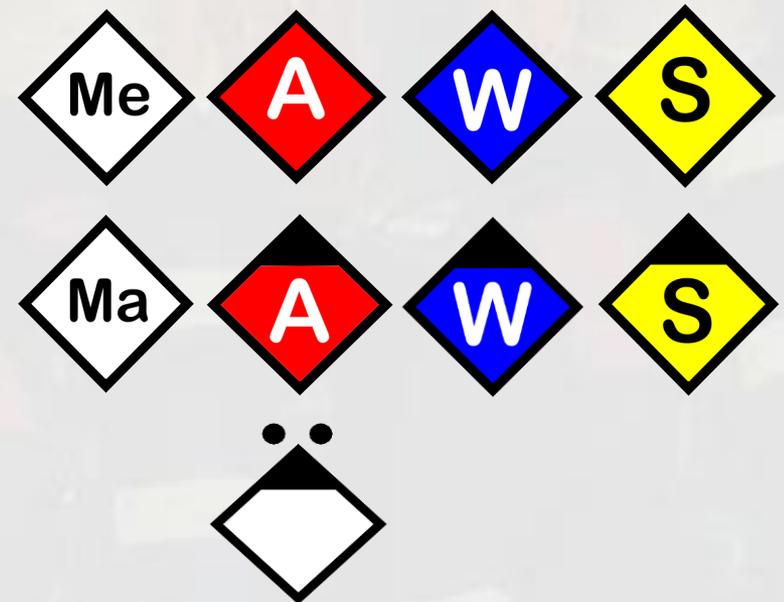
Die Gruppe (0/1/8/9)



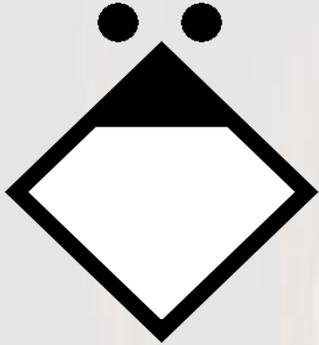
Einsatzmittel
z.B. HLF 10



Mannschaft



Die Gruppenführung



Der Gruppenführer leitet den Einsatz seiner taktischen Einheit, erkundet die Lage, plant den Einsatz und gibt die Befehle

Zum Beispiel:

Einheit	Angriffstrupp
Auftrag	zur Personenrettung
Mittel	mit dem hydraulischen Rettungsgerät
Ziel	zum Unfallfahrzeug
Weg	über die Fahrbahn

vor !

Die Befehle müssen von den Truppführern wiederholt werden



Der Maschinist ist Fahrer und bedient die Pumpe sowie Sonderaggregate

- Er sichert sofort die Einsatzstelle mit:
 - Warnblinkanlage
 - Fahrlicht
 - Blauem Blinklicht
- unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Einsatzmittel
- ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Einsatzmittel verantwortlich
- meldet Mängel an Einsatzmitteln dem Einheitsführer



Der Melder übernimmt befohlene Aufgaben

- bei der Lagefeststellung
- beim Instellungbringen der Einsatzmittel
- beim Betreuen von Personen
- bei der Informationsübertragung



Der Angriffstrupp

- rettet
- führt die Erstversorgung durch
- leistet technische Hilfe
- Die Erstversorgung wird bis zur Übergabe an den Rettungsdienst (mindestens Erste Hilfe) durchgeführt
- der Angriffstrupp rüstet sich aus mit den befohlenen Einsatzmitteln aus und leistet technische Hilfe
- Steht kein Schlauchtrupp zur Verfügung bringt der Angriffstrupp seine Einsatzmittel selbst vor

Aufgaben des Angriffstrupps



- Stabilisieren des Fahrzeuges
- Zündquellen beseitigen
- auf auslaufende Flüssigkeiten achten
- Erstöffnung vorbereiten



Der Wassertrupp

- sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren
- nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor

Gefahren z.B.:

- fließender Verkehr
- Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen
- Brandgefahr
- herabfallende Teile
- Dunkelheit
- Betriebsstoffe und Energieversorgung



Der Schlauchtrupp

- bereitet die befohlenen Einsatzmittel für den Einsatz vor
- unterstützt den Angriffstrupp
- betreibt die zugehörigen Aggregate
- ist der Angriffstrupp durch die Erstversorgung von Personen gebunden, setzt er die befohlenen Einsatzmittel ein
- auf Befehl übernimmt er zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder andere Aufgaben



Abschluss des Einsatzes





- Information der Behörden (Ordnungsbehörde, unteren Wasserbehörde, Umweltamt, etc. (je nach Situation))
- Freigabe des Einsatzortes bzw. Übergabe an die Polizei, Behörden (Ordnungsbehörde, untere Wasserbehörde, Umweltamt, etc. (je nach Situation))
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft
- Nachbesprechen des Einsatzes (sinnvollerweise gleich nach dem Einsatz)

